

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 10.10.2019

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer
Herr Joscha Conze
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Andre Bettker
Frau Gisela Foerdermann
Herr Wolfgang Heinrich

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig
Herr Heinrich Christoph Rohde

Die Linke

Herr Christian Varchmin

UBF

Herr Alexander Spiegel
von und zu Peckelsheim

UBF

Herr Hans Herbert Wüllner

Verwaltung

Frau Claudia Kukulenz	Volkshochschule	zu TOP 7
Frau Christel Bölling-Gieseke	Volkshochschule	zu TOP 7
Frau Barbara Sißmann	Bauamt	zu TOP 6
Herr Alexander Bergmeier	Bauamt	zu TOP 6
Herr Eberhard Grabe	Bezirksamt Senne	
Herr Sebastian Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	

Gäste

Herr Christian Rohde	Halsdorfer + Ingenieure Projekt GmbH	zu TOP 6
----------------------	--------------------------------------	----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bittet die Tagesordnung flexibel handhaben zu dürfen, da Berichterstatter zu Tagesordnungspunkten anwesend seien. Die Bezirksvertretung stimmt zu die Beratungsreihenfolge flexibel zu gestalten.

Herr von Spiegel beantragt, dass der TOP 12.1 vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben sei. Seinen Antrag habe er auch für den öffentlichen Teil gestellt. Herr Varchmin stellt den Antrag den TOP 12.3 ebenso vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben, da er für alle Einwohner der Senne wichtig sei. Die Bezirksvertretung beschließt diese beiden Änderungen zur Tagesordnung einstimmig. Der TOP 12.1 wird somit zu TOP 5., der TOP 12.2 wird zu TOP 12.1 und der TOP 12.3 wird zu TOP 5.8.

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Brosch, Zebraweg 2, 33659 Bielefeld fragt, wann mit der ordnungsgemäßen Wiederherstellung des Fahrradweges entlang der Friedrichsdorfer Straße zwischen Vendreesstraße und Postheide zu rechnen ist. Die Situation nach den Baumaßnahmen sei behelfsmäßig und nicht weiter akzeptabel. Herr Haupt sichert eine Antwort zur nächsten 49. Sitzung der Bezirksvertretung zu.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 05.09.2019

Frau Neumann, die heute nicht anwesend ist, hat mit Schreiben vom 09.10.2019 eine Änderung der Niederschrift erbeten, und zwar zu TOP 8, auf Seite 13 unten: „Frau Neumann erklärt, dass Ihre Fraktion sechs Wohneinheiten für sozialen Wohnungsbau fordert, die in der Vorlage als vier bis sechs Wohneinheiten genannt sind.“

Herr Haupt erklärt, dass diese Änderung vom Schriftführer noch vorgenommen werden solle und ohne weitere Aussprache fasst daraufhin die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 05.09.2019 wird unter der Berücksichtigung der Änderung zu TOP 8 nach Form und Inhalt genehmigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Grabe macht folgende Mitteilungen:

3.1

Herr Grabe weist auf die Veranstaltung des Kulturkreis Senne mit dem Ensemble Tangophil am Samstag, den 16.11.2019 um 19.00 Uhr im Forum der Realschule Senne hin. Karten sind zur Zeit im Bezirksamt erhältlich.

3.2

Herr Grabe verliest eine Mitteilung von Oberbürgermeister Clausen zum Jahr der Demokratie:

„Wesentlicher Bestandteil der städtischen Aktivitäten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019 ist ein städtisches Förderprogramm, für das der Rat der Stadt 50.000 Euro zur Verfügung gestellt hat. Dieses Förderprogramm bietet zivilgesellschaftlichen Initiativen die Möglichkeit, emanzipatorisch und partizipativ ausgerichtete Projekte zur Förderung demokratischer Grundsätze durchzuführen.

Das Förderprogramm hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Mit 61 Anträgen, die inhaltlich sehr breit aufgestellt waren und zahlreiche Bereiche zivilgesellschaftlichen Handelns abdeckten, ist das große Interesse der Zivilgesellschaft, sich für demokratische Strukturen einzusetzen, deutlich geworden. Aufgrund des Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses konnten durch das Förderprogramm 26 Projektanträge positiv beschieden werden. Alle Projekte haben einen Bezug zu Bielefeld.

Die geförderten Projekte sowie auch einige Projekte, die wegen des begrenzten Fördervolumens finanziell nicht unterstützt werden konnten, werden sich am Tag der Ratssitzung am 07.11.2019 im Zugangsbereich zum Ratssaal präsentieren. Ich bin sicher, dass sich damit ein breites Spektrum des demokratischen Engagements und des Einsatzes für Freiheit und Toleranz in Bielefeld zeigt.

Um 16.00 Uhr werde ich die Präsentation eröffnen und lade Sie ein, an einem Rundgang durch die Ausstellung teilzunehmen. Ihre Teilnahme unterstreicht die Anerkennung und Würdigung des gerade aktuell so wichtigen zivilgesellschaftlichen Engagements und der zumeist ehrenamtlichen Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt. Nicht zuletzt bietet sich die Gelegenheit, mit den Projektverantwortlichen ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig auszutauschen.

Ich selbst bin schon sehr gespannt auf die Ergebnisse der vielversprechenden Projekte und freue mich, wenn auch Sie dabei sind!“

3.3

Vom Amt für Verkehr macht Herr Grabe zwei Mitteilungen über baustellenbedingte Sperrungen:

Aufgrund von Umbauarbeiten an der Bushaltestelle Essener Straße werde die Senner Straße bei Hausnummer 14 (DHL) ab dem 12.10.2019 halbseitig gesperrt. Das Befahren der Senner Straße stadtauswärts sei möglich. Eine Umleitung werde ausgeschildert. Die Arbeiten sollen voraussichtlich bis zum 26.10.2019 abgeschlossen sein.

Außerdem sei die Stuttgarter Straße seit dem 07.10.2019 zwischen den Hausnummern 21 und 37 bzw. bis zur Buschkampstraße abschnittsweise voll gesperrt. Für den Anliegerverkehr sei der Durchgang zur Buschkampstraße geöffnet worden. Zu Fuß könne die Arbeitsstelle jederzeit passiert werden. Die Arbeiten sollen voraussichtlich Mitte November 2019 abgeschlossen sein.

3.4

Zur vergangenen Sitzung war die Anfrage gestellt worden wann die Schrankenanlage Fechterweg Wann wird die Schrankenanlage fertiggestellt bzw. wann kann die Fahrgeschwindigkeit der Sennebahn erhöht werden um den Haltpunkt Brackwede-Süd wieder öffnen zu können?

Von der DB Netz AG mach Herr Grabe folgende Mitteilung:

Nach dem Termin mit dem Amt für Verkehr am 10.10.2019 müssten durch die DB Netz AG derzeit noch Gespräche mit dem Aufgabenträger NWL geführt werden, um die weitere Vorgehensweise zu den noch anstehenden Modernisierungsmaßnahmen auf der Sennebahn zu besprechen. Hierbei gehe es um technische Details, aber auch um Finanzierungsfragen. Ein belastbarer Zeitplan zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen liege zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht vor.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Sachstandsanfrage zum Beschluss vom 18.03.2019 für den Bebauungsplan I/S48 "Einzelhandel Windelsbleicher Straße - Friedrichsdorfer Straße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9421/2014-2020

Das Bauamt teilt mit, dass die für den Bebauungsplan grundlegende Frage der Ausweisung eines Kerngebietes oder Sondergebietes bereits im Zuge der Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses zwischen dem Bauamt und dem ausführenden Planungsbüro mit dem Ergebnis erörtert wurde, dass die Festsetzung als Kerngebiet (MK) gemäß § 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nicht möglich sei, da es unter den geplanten Nutzungen insgesamt an den kerngebietstypischen Nutzungen fehlt. Eine neuerliche Prüfung führte zu demselben Ergebnis. Grundsätzlich müssen im Kerngebiet alle in §7 Abs.1 BauNVO genannten Nutzungen möglich sein. Dies ist hier nicht der Fall.

Dazu:

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)

§ 7 Kerngebiete

(1) Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur.

(2) Zulässig sind

1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,

2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten,

3. sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,

4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,

5. Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen,

6. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter,

7. sonstige Wohnungen nach Maßgabe von Festsetzungen des Bebauungsplans.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Tankstellen, die nicht unter Absatz 2 Nummer 5 fallen,

2. Wohnungen, die nicht unter Absatz 2 Nummer 6 und 7 fallen.

(4) Für Teile eines Kerngebiets kann, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen (§ 9 Absatz 3 des Baugesetzbuchs), festgesetzt werden, dass

1. oberhalb eines im Bebauungsplan bestimmten Geschosses nur Wohnungen zulässig sind oder

2. in Gebäuden ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschossfläche oder eine bestimmte Größe der Geschossfläche für Wohnungen zu verwenden ist.

Dies gilt auch, wenn durch solche Festsetzungen dieser Teil des Kerngebiets nicht vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur dient.

Auch ist eine Steuerung der Verkaufsflächen des geplanten Einzelhandels über die Festsetzung als Sondergebiet möglich und es fehlt dem Standort auch die für ein Kerngebiet nötige Zentralität.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Planungen zur Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9426/2014-2020

Herr Grabe teilt vom Umweltbetrieb zur Anfrage mit, dass die Erstbeschaffung und Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern in den öffentlichen Grünanlagen als sog. „zusätzliche, freiwillige Leistung der Kommune“ gelten würde, die aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der damit verbundenen Einsparungszwänge der Stadt Bielefeld grundsätzlich nicht geleistet werden könne. Ausnahmen könnten nur gemacht

werden, wenn die Erstbeschaffung durch Spenden finanziert würde.

Eine Beteiligung der Bezirksvertretung bei der Standortwahl sei grundsätzlich möglich. Die regelmäßige Kontrolle und Auffüllung der Tüten an vorhandenen Hundekotbeutelspenderstationen sei gewährleistet.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Reinigungsintervalle der Spielplätze am Breipohls Hof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9427/2014-2020

Herr Grabe teilt vom Umweltbetrieb zu der Anfrage folgendes mit:

Die Spielplätze im Wohngebiet „Breipohls Hof“ würden regelmäßig freitags im Rahmen der visuellen Spielplatzkontrolle von Müll gereinigt. Zusätzlich würden größere Verschmutzungen und Vandalismusschäden im Rahmen der regulären Pflege behoben. Dieser Reinigungsintervall sei in der Regel stadtweit einheitlich organisiert und allgemein ausreichend. Lediglich besonders intensiv genutzte Spielplätze im Bereich der Innenstadt bzw. der Park- und Erholungsanlagen würden zusätzlich durch die Stadtreinigung 700.51 „Gruppe Saubere Stadt“ gereinigt.

Im Zuge der regulären Reinigung seien auch der Grünunterhaltung in letzter Zeit zunehmende Verschmutzungen und Vandalismusschäden aufgefallen, die der Umweltbetrieb auf abendliche Aktivitäten von Jugendlichen zurückführen würde. Mit Mail vom 20.09.19 sei die Polizei gebeten worden hier in der nächsten Zeit regelmäßige, abendliche Bestreifungen durchzuführen.

Die Situation würde vom Umweltbetrieb weiterhin beobachtet.

Herr Grabe bietet außerdem an, dass die Quartiershelfer bei akuter Verschmutzung über das Bezirksamt angefordert werden könnten.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Fertigstellung der Schrankenanlage Fechterweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9435/2014-2020

Herr Grabe berichtet, dass am heutigen Nachmittag ein Termin vom Amt für Verkehr mit der Deutschen Bahn stattgefunden hätte. Eine Antwort auf die Anfrage würde daher nachgereicht werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Energiesparendere Straßenbeleuchtung im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9443/2014-2020

Herr Grabe teilt vom Amt für Verkehr mit, dass im Stadtbezirk Senne bereits teilweise, durch die Umrüstung der alten Leuchten mit Quecksilberdampflampen auf LED-Leuchten, energiesparende Beleuchtungstechnik eingesetzt worden sei. Weitere Umrüstungen seien durch den Ersatz von technisch abgängigen Freileitungsleuchten gegen LED-Leuchten vorgesehen. Diese Umrüstung solle kurz- bis mittelfristig erfolgen.

Zur Nebenfrage 1 bezüglich des Einsatzes von Bewegungsmeldern und solarenergieversorgten Beleuchtungssystemen könne mitgeteilt werden, dass zurzeit in einem anderen Bielefelder Stadtbezirk eine Pilotstrecke vorbereitet würde, die eine bewegungsabhängige Steuerung der Beleuchtung an einem Geh-/Radweg erproben solle. Bei einer Bewährung dieser Maßnahme, solle das Konzept an weiteren Wegebeziehungen im Bielefelder Stadtgebiet umgesetzt werden. Solarenergieversorgte Beleuchtungssysteme seien in ihrer Anschaffung jedoch hochpreisig und sehr unterhaltungsaufwändig. In Feldversuchen von renommierten Leuchtenherstellern hätten sich die dafür erforderlichen Akkus als nicht sehr lange haltbar erwiesen. Zudem seien diese Systeme vandalismus anfällig, sodass die Verwaltung, unter Inbetrachtung aller genannten Punkte, von einem Einsatz dieser Leuchten abraten würde.

Zur Nebenfrage 2 bezüglich der Benennung von Stellen zum Einsatz energiesparender Beleuchtungssysteme sei festzustellen, dass eventuell geeignete Stellen für den Einsatz von energiesparenden Beleuchtungssystemen mit Bewegungsmeldern noch ermittelt werden müssten. Dies solle im Rahmen des Austauschs der Freileitungsleuchten gegen LED-Leuchten erfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 4.6

Bedeutung des Wasserwerkes 03 für die Trinkwassergewinnung in der Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9451/2014-2020

Herr Grabe teilt vom Umweltamt mit, dass das Wasserwerk 03 etwa 300.000 m³ Trinkwasser pro Jahr fördere. Dies entspräche nur etwa 1 % des gesamten Trinkwasseraufkommens der Stadtwerke Bielefeld. Angesichts der wachsenden Bevölkerung und der Unsicherheiten bezüglich der künftigen Grundwasserneubildungsraten könne auf das Wasserwerk nicht verzichtet werden.

Zur Zusatzfrage wird erklärt, dass die Koexistenz von Wasserwerk und Flugplatz seit über 80 Jahren bestehe. Über Regelungen im Gesellschaftsvertrag und ergänzende Vereinbarungen würde der Sicherheit der Trinkwassergewinnung bestmöglich Rechnung getragen. Darüber hinaus

arbeite die Stadtwerke Bielefeld GmbH derzeit an einem Konzept, das die Schutzfähigkeit der Trinkwassergewinnung weiter erhöhen würde. Auf dieser Grundlage würde dann entschieden, ob perspektivisch ein Schutzgebiet ausgewiesen werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Aufstellung eines Müllbehälters neben der Bank an der Ecke Max-Planck-Straße/Bretonische Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9428/2014-2020

Herr Heinrich erklärt, dass an dieser Stelle Müll säckeweise wild entsorgt würde. Herr von Spiegel bemerkt, dass eine Kamera wohl eine bessere Möglichkeit wäre dort Müll zu verhindern. Herr Ahlemeyer bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass ein Müllbehälter wenigstens ein bisschen helfen würde. Herr Haupt merkt an, dass der Leerungsintervall sehr häufig sein sollte.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt, dass an der Bank Ecke Max-Planck- Straße/Bretonische Straße ein Müllbehälter aufgestellt wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 **Nachrüstung der beiden Ampelanlagen an der Windelsbleicher Straße im Stadtbezirk Senne mit akustischen Signalen für sehbehinderte Menschen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9432/2014-2020

Herr Rohde begründet den Antrag damit, dass er die akustischen Signale für Menschen mit Beeinträchtigung gerade an diesen beiden Kreuzungen sehr wichtig fände. Herr Conze erklärt, dass er den Antrag grundsätzlich begrüßen würde. Er stellt nur die Frage, ob eine Nachrüstung an der Kreuzung Friedrichsdorfer Straße/Windelsbleicher Straße noch notwendig wäre, wenn dort in den nächsten Jahren ein Umbau in einen Kreisverkehr umgesetzt würde.

Auf Vorschlag von Herrn Haupt fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Ampelanlage an der Kreuzung Windelsbleicher Straße/Wilhelmsdorfer Straße soll mit akustischen Signalen für sehbehinderte Menschen nachgerüstet werden. Für die Ampelanlage an der Kreuzung Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße soll auch eine Nachrüstung vorgesehen werden. Sollten die Pläne für einen Umbau in einen Kreisverkehr dort kurzfristig umgesetzt werden sollte geprüft werden ob eine Nachnutzung der verbauten Technik an anderen Ampelanlagen möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Bericht zur Untersuchung des 1-jährigen Hochwassers in Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9436/2014-2020

Herr von Spiegel begründet den Antrag damit, dass seiner Meinung nach eine Information für die Bürger notwendig wäre, damit diesen die Problematiken von Hochwassern für Ihre Immobilien bewusst würden. Anstatt einer Vorstellung in der Bezirksvertretung würde auch eine schriftliche Mitteilung ausreichen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Bericht zur Untersuchung des 1-jährigen Hochwassers im Stadtbezirk Senne vorzutragen bzw. den Mitgliedern der Bezirksvertretung schriftlich zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Erstellung eines Gesamtkonzeptes Radverkehr für den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9441/2014-2020

Herr Rohde erklärt, dass eine Verbesserung der Bedingungen für den Fahrradverkehr erreicht werden müsste. Herr Conze merkt dazu an, dass vor allem für die Kinder zu planen und zu verbessern wäre, vor allem im Bereich am Waldbad. Herr von Spiegel fordert, dass die Verwaltung vor allem zu Zielverkehren berichten sollte.

Frau Steinkröger erklärt, dass Sie es richtig findet ein Radverkehrskonzept in der Projektgruppe Verkehr, Tiefbau, Planung zu behandeln. Im Stadtbezirk müssten zuerst die vorhandenen Radwege verbessert werden, wie z. B. der an der Wilhelmsdorfer Straße. Herr Dr. Kulinna merkt an, dass kurzfristige Maßnahmen bevorzugt werden sollten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten ein Gesamtkonzept Radverkehr für den Stadtbezirk Senne mit der Projektgruppe Verkehr, Tiefbau, Planung der Bezirksvertretung zu erarbeiten. Besonders zu beachten sind die Wegebeziehungen zwischen Brackwede, Eckardtsheim und Friedrichsdorf.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Aktuelle Erkenntnisse der Schulentwicklungsplanung bezüglich Senner Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9445/2014-2020

Herr Dr. Kulinna begründet den Antrag damit, dass er vom gesamtstädtischen Anwachsen der Grundschulanmeldungen Kenntnis habe. Er wolle für den Stadtbezirk Senne belastbare Aussagen, insbesondere ob zukünftig ausreichend Räume in den Grundschulen vorhanden sind.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Erkenntnisse der aktuellen Schulentwicklungsplanung bezüglich Grundschulen in Senne darzulegen. Es soll ein prognostischer Ausblick bis zum Schuljahr 2025/26 gegeben werden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei sich abzeichnende Raum- und Personalbedarfe der Senner Grundschulen - einschließlich OGS. Es soll auch eine Einschätzung zu der Frage erfolgen, ob die Einrichtung einer zusätzlichen Grundschule in Senne notwendig werden könnte.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Mehr insektenfreundliche Pflanzen auf öffentlichen Flächen in Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9446/2014-2020

Herr Dr. Kulinna erklärt zum Antrag, dass für den Stadtbezirk durch den Umweltbetrieb Möglichkeiten aufgezeigt werden sollten. Frau Steinkröger merkt an, dass dies gut in Kombination mit dem Bericht zu den Pflegeleveln erfolgen könne. Herr Rohde äußert sich dahingehend, dass es ein Widerspruch sei immer mehr Flächen für den Neubau zu versiegeln und gleichzeitig über insektenfreundlichere Bepflanzungen zu reden. Herr von Spiegel fordert auf, dass bei der Aussaat regionales Saatgut zu verwenden sei.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen in öffentlichen Parks, Flächen und Plätzen im Stadtbezirk Senne insektenfreundliche Pflanzen gesät bzw. gepflanzt werden könnten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.7

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld
- Beratung der Auswirkungen auf den Stadtteil Senne in der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung'

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9437/2014-2020

Herr von Spiegel erklärt, dass bei der nichtöffentlichen Informationsveranstaltung des Amtes für Verkehr viele gute Maßnahmen präsentiert wurden. Die Verkehrswende sei jedoch nur mit der Öffentlichkeit und deren zusätzlichen Ideen und Anregungen zu verwirklichen. Herr Rohde kritisiert das Vorgehen des Amtes für Verkehr. Es habe nicht verstanden wann eine Angelegenheit nichtöffentlich behandelt werde. Frau Steinkröger stellt fest, dass die Informationsveranstaltung nur ein erster Aufschlag der Verwaltung war. Sie regt an die inhaltliche Diskussion in der Projektgruppe Verkehr, Tiefbau, Planung zu führen.

Herr Rohde stellt die Frage wann die Planungen zum Nahverkehrsplan in die Öffentlichkeit gehen würden. Herr Conze findet es auch richtig zuerst in der Projektgruppe Verkehr, Tiefbau, Planung zu diskutieren. Die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit sei vom Amt für Verkehr ja vorgesehen.

Auf Vorschlag von Herrn Haupt fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne befasst sich vor der Beschlussfassung in der Projektgruppe Verkehr, Tiefbau, Planung mit dem Dritten Nahverkehrsplan. Außerdem ist die Öffentlichkeit vor Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Senne zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.8

Bericht zu Aktivitäten von islamischen Vereinigungen im Stadtteil Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9439/2014-2020

Herr Dr. Kulinna merkt an, dass es nicht um islamische sondern islamistische Vereinigungen ginge. Herr Rohde fordert auch, dass der Antrag bearbeitet werden müsse, damit er nicht mehr so populistisch sei. Herr Haupt schlägt die Formulierung extremistische Vereinigungen vor, damit von Aktivitäten aller verfassungsschutzrechtlich beobachteten Vereinigungen berichtet würde.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden von der Beschlussvorlage abweichenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Bericht zu Aktivitäten von extremistischen Vereinigungen im Stadtteil und Umgebung vorzustellen. Hierbei soll der Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz einbezogen werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

1. Änderung "Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße" des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld und 248. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof" im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Senne -

- Entwurfsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9394/2014-2020

Da Herr Knebel vom Planungsbüro FIRU mbH verhindert ist stellen Herr Bergmeier und Herr Rohde von der Halsdorfer + Ingenieure Projekt GmbH den Bebauungsplanentwurf vor. Herr Bergmeier erklärt zum Vorhaben, dass die Errichtung eines Nahversorgungszentrums am Knotenpunkt Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße mit einem großflächigen Lebensmittelmarkt bis zu 1.400 m² Verkaufsfläche sowie kleinere Einzelhandelsbetriebe mit Schwerpunkt auf nahversorgungsrelevante Sortimente mit einer Gesamtverkaufsfläche bis 300 m² geplant sei, mit dem Ziel der langfristigen Sicherung und Entwicklung der Nahversorgung im Stadtbezirk Senne.

Wesentliche Änderungen zum Vorentwurf bzw. Entwurf seien bzgl. des Nutzungsplans die

- Beschränkung der Art der baulichen Nutzung
- Gliederung in Sondergebiet 1 und 2 mit unterschiedlichen Nutzungen

- Festsetzung der Geschossigkeit der Baukörper
- Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen
- Festsetzung von Baugrenzen
- Ergänzung um ein Baufenster entlang der Friedrichsdorfer Straße
- Festsetzung zu Anpflanzungen
- Festsetzung eines Geh- und Fahrrechtes zur Herstellung eines Fuß- und Radweges
- Festsetzungen zum Lärmschutz

Außerdem werden gegenüber dem Vorentwurf bzw. Entwurf erstmals textliche Festsetzungen getroffen. Insofern findet aufgrund der frühzeitigen Beteiligung eine Konkretisierung folgender textlicher Festsetzungen statt:

- Reduktion der zulässigen Verkaufsflächen im Sondergebiet 1
- Keine Zulässigkeit von Wohnnutzungen
- Landespflegerische / grünordnerische Festsetzungen, insbesondere zur Anpflanzung heimischer Gehölze
- Konkretisierung der Festsetzung zur Begrünung von Stellplätzen
- Festsetzung zur Dachbegrünung
- Festsetzungen zum Lärmschutz

Zwischenzeitlich seien Fachbelange geprüft und Fachgutachten eingeholt worden.

- Das Vorhaben ist gem. Einzelhandelsuntersuchung bzw. Bewertung der Vereinbarkeit mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bielefeld verträglich
- Zum Natur- und Artenschutz sind Maßnahmen betr. Artenschutz (Fledermäuse, Mehlschwalben) und externe Ausgleichmaßnahmen notwendig
- Der Verkehr kann leistungsfähig abgewickelt werden
- Gem. Lärmgutachten werden die Richtwerte der TA Lärm eingehalten, Schallschutzmaßnahmen an der Neubebauung werden vorgesehen
- Es sind Maßnahmen zum Schutz vor Blendwirkung gem. Gutachten zu Lichtimmissionen zu treffen
- Gem. Baugrund- und Altlastenbewertung sind Maßnahmen zur Beseitigung von etwaigen Bodenverunreinigungen zu treffen
- Gem. Entwässerungskonzept ist Stauraum zur verzögerten Einleitung des Regenwassers zu schaffen

Nach der Vorstellung durch Herrn Bergmeier zeigt sich Herr Rohde enttäuscht, dass Wohnbauflächen wohl nicht gewollt seien. Der Stadtbezirk brauche zusätzlichen Wohnraum. Den Baukörper bezeichnet er als Schuhkarton und die Planung als aus den 60er Jahren. Er fragt bezüglich der Bodenbelastung des Grundstücks. Außerdem bemängelt er die großflächige Versiegelung für Parkplätze und die damit einhergehende Aufheizung im Sommer. Dem Bebauungsplan könne durch seine Fraktion nicht zugestimmt werden.

Herr Rohde (Halsdorfer) erklärt zum Projekt, dass der ALDI sich langfristig an den neuen Standort verlagern wolle. Dies sei nur in einem Einzelhandelsgebäude als Solitär möglich um später die Möglichkeit einer Erweiterung zu haben. Er erklärt zur Bodenuntersuchung, dass aufgrund

der früheren Nutzung als Tankstelle ein Teil des Bodens auf dem Grundstück entsorgt werden müsste. Er unterstreicht, dass eine Begrünung des Parkplatzes mit ca. 40 Bäumen einzigartig sei. Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung seien geäußerte Vorschläge weitgehend in die Planungen aufgenommen worden.

Herr von Spiegel erklärt, dass die Deckenhöhe des Gebäudes niedriger sein könnte. Als positives Beispiel für eine Planung weist er auf den ALDI an der Seidenstickerhalle hin. Er fragt ob eine Begrünung des Gebäudes möglich sei.

Herr Rode (Halsdorfer) erklärt, dass Gebäude wegen Rücksichtnahme auf die Anwohner am Erdbeerfeld nicht so hoch geplant werde. Eine Begrünung sei nicht möglich da das gesamte Flachdach mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll, mit der gesamte Strombedarf für das Objekt erzeugt werden könne.

Herr Kulinna bedankt sich dafür, dass man erkenne könne, dass Anregungen der Anwohner aufgenommen wurden. Er fände es nicht akzeptabel wenn das Einzelhandelsgebäude durch eine Mehrstöckigkeit höher wäre. Im ersten Bebauungsplan wäre für die Fläche auch eine niedrige Gebäudehöhe festgeschrieben gewesen. Ein höheres Nachbargebäude würde er für die Nachbarn als unfair erachten. Seine Fraktion wünsche sich zudem noch eine Lärmschutzwand. Auch schlägt er eine Fahrradbox am Fu/Radweg zur Windelsbleicher Straße vor.

Herr Conze unterstreicht wie wichtig seiner Fraktion der Schallschutz für die Anwohner sei.

Herr Rohde (B'90/Die Grünen) weist daraufhin, dass auf der anderen Seite der Windelsbleicher Straße derzeit durch den Eigentümer auch die Nutzungsänderung zu Einzelhandel geplant sei. Er betont, dass er den Verkehr zukünftig als problematisch sehen würde.

Herr von Spiegel regt eine fünfte Ausfahrt bei der Umgestaltung in einen Kreisverkehr an.

Herr Rohde (Halsdorfer) erklärt dazu, dass lt. Gutachten eines durch das Amt für Verkehr beauftragten Büros dieses technisch, aufgrund der geringen Radien nicht möglich sei.

Herr Haupt regt an zum Beschlussvorschlag noch zwei zusätzliche Punkte aufzunehmen. Die Verwaltung solle aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Verkehrs die Planung des Kreisverkehrs Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße vorantreiben. Die Finanzierung der investiven Baumaßnahme solle über eine Beteiligung der Anlieger vertraglich bis zum Satzungsbeschluss geklärt werden. Zudem solle an den Grundstücksgrenzen, den Baukörper des Einzelhandelsgebäudes ausgenommen, ein Lärmschutz zum geplanten Parkplatz vorgesehen werden. Eine Begrünung solle geprüft werden.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden den Beschlussvorschlag ergänzenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 248. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
5. Die Bezirksvertretung Senne bittet die Verwaltung aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Verkehrs die Planung des Kreisverkehrs Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße voranzutreiben, Die Finanzierung der investiven Baumaßnahme über eine mögliche Beteiligung der Anlieger ist vertraglich bis zum Satzungsbeschluss zu klären.
6. An den Grundstücksgrenzen zu den angrenzenden Grundstücken, den Baukörper des Einzelhandelsgebäudes ausgenommen, ist ein Lärmschutz um den geplanten Parkplatz festzusetzen. Eine Begrünung soll geprüft werden.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorstellung Umbaupläne Christuskirche

Herr Haupt begrüßt Frau Kukulenz und Frau Bölling-Gieseke von der VHS sowie den Architekten Herrn Hocini. Herr Hocini stellt der Bezirksvertretung die Umbaupläne der Christuskirche zur Nutzung als VHS-Nebenstelle und als Veranstaltungsstätte mit einer Powerpoint-Präsentation vor.

Zu den Umbau- und Umnutzungsplänen erklärt Herr Hocini, dass ein positiver Bauvorbescheid vorliege. Zudem wurde eine Bestandsuntersuchung der Substanz und des Tragwerkes vorgenommen. Eine Tragwerks- und Technikplanung sei in Arbeit. Und es werde noch ein neues Brandschutzkonzept erstellt. Die gesamte Planung sei in Abstimmung mit der VHS erfolgt. Er erklärt, dass Bestandteil der Planungen die

Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen sei. Der Bauantrag solle noch in diesem Jahr gestellt werden. Nachdem die Baugenehmigung erteilt wurde sollen voraussichtlich im Frühjahr die Bauarbeiten ausgeschrieben werden. Anvisiert werde eine Übergabe bis zum Sommer 2021.

Herr Hocini hat zwei Varianten für das Obergeschoss ausgearbeitet. Frau Kukulenz und Frau Bölling-Gieseke erklären dazu, dass die VHS die zweite Variante bevorzugen würden. Die Bezirksvertretung schließt sich dem an und wünscht sich, dass diese Variante umgesetzt wird.

Herr von Spiegel regt an die Empore an der neuen Wand des Veranstaltungsraumes anzudeuten. Er fragt zudem ob die Turmspitze verändert werde.

Herr Hocini erklärt, dass der Kirchturm noch untersucht werden müsse. Eine Entscheidung würde nach Prüfung der Holzkonstruktion auf Feuchtigkeitsschäden getroffen werden. Herr Hocini teilt außerdem mit, dass noch geprüft wird ob die Standplätze der alten Kircbänke auf dem Parkett visuell durch eine andere Farbgebung angedeutet werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

8.1

Zur Sitzung am 10.10.2019 TOP 5.2, (Drucksachen-Nr. 9160/2014-2020): Beschluss zur Vorstellung des aktuellen Pflegestandes der Grünunterhaltung im Stadtbezirk Senne

Herr Grabe teilt vom Umweltbetrieb mit, dass noch die Veränderungen dieses Jahres einarbeiten werden sollen und somit die Fortschreibung zum 31.12. des Jahres vorgenommen würde, sodass die Vorstellung im Frühjahr 2020 erfolge. Außerdem befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Senne derzeit zwei Kreisverkehre.

Der Kreisverkehr vor dem Bezirksamt Senne, Windelsbleicher Straße, Einmündung Karl-Oldewurtel-Straße, werde durch die Grünunterhaltung im Pflegelevel 3 gepflegt. Der Pflegelevel 3 wurde einheitlich für das gesamte Straßenbegleitgrün im Stadtgebiet Bielefeld festgelegt. Der Kreisverkehr solle in Kies/Sand umgestaltet werden. Als Bepflanzung würde Primer Lavendel und Stipa Tenuissima "Ponytails" (Zartes Garten-Federgras) in Betracht kommen. Hierzu zeigt Herr Grabe Beispielbilder.

Der zweite Kreisverkehr vor dem DHL-Zentrum Senner Straße, Ecke Enneskillener Straße sei aktuell nicht in der Grünflächendatei enthalten. Er werde durch die Quartiershelfer unter Anleitung des Bezirksamtes Senne gepflegt.

8.2

Zur Sitzung am 02.05.2019 TOP 5.1, (Drucksachen-Nr. 8450/2014-2020): Beschluss zur Einrichtung einer Elternhaltestelle für die Realschule Senne

Herr Grabe teilt mit, dass der Parkplatz an der Straße „Am Waldbad“ (gegenüber von Freibad und Sportplatz) von ihm mit drei Vertretern des Amtes für Verkehr, des Amtes für Schule, der Schulleiterin Frau Kley und zwei Polizisten des Bezirksdienstes am 18.09.2019 aufgesucht und die dortige verkehrliche Situation betrachtet und erörtert worden sei.

Das Amt für Verkehr teile zum Antrag mit, dass der Parkplatz derzeit mit einer schleifenmäßigen Erschließung sowie getrennter Zu- und Ausfahrt markiert sei. Zudem befinde sich hier nur ein auf Fahrbahnniveau markierter Gehweg. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass der vorhandene Parkplatz unproblematisch, auch zusätzlich als „Elternhaltestelle“ ausgeschildert werden könne. Hierzu solle die vorhandene Parkplatzzufahrt neben der vorhandenen Einbahnstraßenbeschilderung mit den gewünschten zusätzlichen Schildern versehen werden.

Die von der Schulleiterin angeregte Beschilderung der Klashofstraße mit einem Verbot für Fahrzeuge aller Art und der Begrenzung auf Anlieger bzw. Anwohner einschl. Radverkehr könne aufgrund weiterer erforderlicher Ausnahmen (Zufahrt zu Lehrerparkplätzen und für Besucher von Veranstaltungen) nicht praktikabel umgesetzt werden.

8.3

Zur Sitzung am 05.09.2019 TOP 9, (Drucksachen-Nr. 9035/2014-2020): 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/16 „Faßbinderweg“

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 den Satzungsbeschluss gefasst.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst